

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 12. September.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Brigade-Manöver des I. Armeekorps am 7. und 8. September 1903. — Neue und alte Taktik. (Schluss.) — Einiges über die russischen Manöver. — Eidgenossenschaft: Herbstmanöver. — Ausland: Deutschland: Zunahme der Herzkrankheiten. Frankreich: Manöver. Dauerritt Paris-Rouen-Deauville. England: Kompassreiten auf der Heide bei Salisbury. Herbstmanöver. Ausbildungsvorschrift für die Imperial Yeomanry. Vereinigte Staaten: Die Waffenhallen der Milizen. Personalnachrichten.

Die Brigade-Manöver des I. Armeekorps am 7. und 8. September 1903.

Es ist selbstverständlich, dass nur über diejenigen Manöver, denen man beigewohnt hat, ein einigermassen genauer Bericht abgegeben werden kann. Die andern können nur kurz erwähnt werden.

1. Das Rencontregefecht zwischen Brigade III und IV vom 7. September 1903:

Die beiden kombinierten Brigaden der II. Division funktionieren am 7. September jede als Seitendetachement eines supponierten Korps. Diese Korps greifen einander, beide über Yverdon vorgehend, an, die innere Flanke durch den See gedeckt. Die beiden Seitendetachements sollen nun die äussere Flanke des supponierten gegnerischen Korps angreifen, dadurch die der eigenen schützend. — Zusammensetzung und Marschrichtung nachfolgend:

Komb. IV. Inf.-Brigade: Komb. III. Inf.-Brigade:
Weisse Partei. Rote Partei.

Kommandanten:

Oberst-Brig. Courvoisier. Oberst-Brig. Repond.

Zusammensetzung:

Inf.-Brig. IV.	Schützen-Bat. 2.
1 Zug Kavallerie.	Inf.-Brig. III.
Div.-Art. II/2.	Schwadron 8 und 9 (weniger 1 Zug).
	Div.-Art. I/2.
	1/2 Genie-Bat. 2

Befohlene Marschrichtung:

Corcelles s. Chavornay.	Orbe.
Montcherand.	Corcelles s. Chavornay.
Sergey.	Essertines.
Baulmes.	

Allgemeine Standorte:
Essertines. Rances.

Komb. IV. Inf.-Brigade: Komb. III. Inf.-Brigade:
Weisse Partei. Rote Partei.

Besondere Manöverbefehle:

Keine Patrouille darf vor 8½ Uhr den Buron passieren. Die Inf.-Spitze darf nicht vor 9.45 vorm. die Brücke von La Röbellaz überschreiten. Die Kavallerie darf nicht vor 9.15 die Eisenbahmlinie Lausanne-Yverdon überschreiten. Die Trains sind neutral. Kriegszustand beginnt um 8½ vorm.

Keine Patrouille darf vor 8½ Uhr vorm. den Mujon überschreiten. Die Inf.-Spitze soll um 9 Uhr vorm. den Mujon bei Valeyres s. Rances überschreiten. Die Kav. darf vor 9.15 vorm. nicht über die Orbe vorgehen. Die Trains sind neutral. Kriegszustand beginnt um 8½ vorm.

Vorwärts des Buron und Mujon kantonnierte Abteilungen sind daher beidseitig bis 8½ Uhr vormittags zurückzuziehen.

Nachrichten über den Feind:

Ein feindliches Detachement aller Waffen ist über Baulmes bis an den Mujon vorgedrungen.

Ein feindliches Korps ist auf dem r. Ufer des Buron gesammelt in d. Linie Essertines-Pomy.

Weiss erliess am Abend des 6. einen Marschbefehl, bestimmend:

1 Zug Kav. voraus mit besonderem Befehl.
Bataillon 21 Avantgarde, Gros = Bataillon 20,
Art. II/2, Inf.-Bat. 19, Inf.-Reg. 8.

Rot, erliess am Abend des 6. einen Besammungsbefehl bei Rances und erteilte der Kavallerie 10. 20 abends Spezialbefehl. Die am Morgen des 7. befohlenen Anordnungen mögen kurz zusammengefasst, nach Anschein so gelautet haben: Eine Schwadron voraus zur Aufklärung. Inf.-Bataillon 17 Vorhut, an der Spitze des Gros die restierende Schwadron.

Beide Parteien erliessen Befehl für einen Ruhehalt zwischen 10.20 und 10.30.

Der Vormarsch von Weiss erfolgte ziemlich rasch bis Corcelles s. Ch., welches vom Vorhut-